



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Préfecture de la Sarine
Grand-Rue 51, case postale, 1701 Fribourg

Préfecture de la Sarine PRSA
Oberamt des Saanebezirks OASA

Grand-Rue 51, Case postale, 1701 Fribourg

T +41 26 305 22 20
www.sarine.ch

Réf : LMG
E-mail : prefecturesarine@fr.ch

Per E-Mail

**An die künftigen Mitgliedsgemeinden der
Kulturregion¹**

Freiburg, 1. July 2026

Arcia Kulturregion – Annahme der Statuten in den Gemeinden

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrter Herr Gemeindeammann,
Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinderäte,

Am 9. Februar 2026 habe ich Ihnen die Statuten des Gemeindeverbands *Arcia Kulturregion* zur Genehmigung durch Ihre Legislativorgane zugestellt. Die Aufnahme, welche die neue Kulturregion erfahren hat, war sehr positiv, und ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement, das dieses Ergebnis ermöglicht hat.

Leider hat die Gemeindeversammlung von Bois-d'Amont die Statuten am 20. April 2026 abgelehnt. Dies hat zur Folge, dass diese nicht in Kraft treten können (Art. 109bis Abs. 1 GG). Nach dieser Ablehnung fanden Gespräche mit dem Gemeinderat von Bois-d'Amont statt, welcher mitgeteilt hat, dass er die Statuten seiner Gemeindeversammlung nicht erneut vorlegen möchte.

Nach einer vertieften rechtlichen Analyse steht fest, dass die einzige Möglichkeit, **Arcia Kulturregion** auf eine rechtlich solide Grundlage zu stellen und möglichst neue Unsicherheiten sowohl für die kommunalen Behörden als auch für die Kulturschaffenden zu vermeiden, darin besteht, **die Statuten allen interessierten Gemeinden – mit Ausnahme von Bois-d'Amont – erneut zur Genehmigung vorzulegen**. Konkret bedeutet dies die Streichung der Erwähnung dieser Gemeinde in Artikel 1. **An den Statuten, welche Ihre Legislativorgane bereits ein erstes Mal angenommen haben, werden keine weiteren Änderungen vorgenommen**. Mir ist bewusst, dass diese erneute Vorlage an Ihre Gemeindeversammlungen und Generalräte Umstände verursacht. Sie ist jedoch die Folge des Grundsatzes der souveränen Gleichheit der Gemeinden sowie der daraus resultierenden gesetzlichen Anforderung der Einstimmigkeit für die Gründung eines neuen Gemeindeverbands.

Diese Verzögerung beim Aufbau von *Arcia Kulturregion* bedeutet, dass zwingend eine Übergangslösung gefunden werden muss, um die Unterstützung der Kulturschaffenden für das Jahr 2027 vorzubereiten und die Kontinuität sicherzustellen. Ich werde deshalb eine Regionalkonferenz einberufen, welche als rechtliche Unterstützungsstruktur für diese Arbeiten dienen wird. Zu diesem Zweck schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen und folgenden Zeitplan vor:

- 26. August 2026: erste Plenarsitzung der Regionalkonferenz für die Kulturpolitik (RKKP), an der alle Gemeinden teilnehmen, die künftig Mitglied von *Arcia Kulturregion* sein werden. Die formelle Einladung wird Ihnen spätestens 10 Tage vor der Sitzung zugestellt.

¹ Avry, Belfaux, Corminboeuf, Düringen, Ferpicloz, Fribourg, Gubloux, Givisiez, Granges-Paccot, Grolley-Ponthaux, Hauterive, La Brillaz, La Sonnaz, Marly, Matran, Neyruz, Pierrafortscha, Prez, Treyvaux, Villars-sur-Glâne und Villarsel-sur-Marly.

Diese Konferenz wird einen Lenkungsausschuss einsetzen (Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Vorstands von *Arcia Kulturregion*) und den nachfolgend beschriebenen Zeitplan sowie die entsprechenden Fristen formell festlegen. Im Anschluss an diese Sitzung wird der Lenkungsausschuss rasch folgende Organe einsetzen:

- die provisorische Kulturkommission (nach denselben Zusammensetzungsregeln und mit denselben Aufgaben wie die künftige Kulturkommission von *Arcia Kulturregion* gemäss Art. 20 ff. der Statuten);
 - die provisorische Kommission für Infrastrukturen (nach denselben Zusammensetzungsregeln und mit denselben Aufgaben wie die künftige Kommission für Infrastrukturen von *Arcia Kulturregion* gemäss Art. 23 ff. der Statuten);
 - die provisorische regionale Kulturkoordinatorin bzw. den provisorischen regionalen Kulturkoordinator.
- Im September 2026: Vorbereitung des Geschäftsjahres 2027 von *Arcia Kulturregion* durch den Lenkungsausschuss und die oben erwähnten Organe (insbesondere Budget sowie Rahmenbedingungen der regionalen Kulturförderung für 2027).
 - Bis zum 20. September 2026: Meldung allfälliger zusätzlicher Beiträge durch die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden, welche sie zu übernehmen beabsichtigen, vorbehaltlich der erforderlichen Budgetgenehmigungen durch ihre Legislativorgane.
 - 7. Oktober 2026: zweite Plenarsitzung der RKKP zur Verabschiedung eines Budgetentwurfs 2027 für *Arcia Kulturregion* (Frist bis 15. Oktober zur Mitteilung des Budgetentwurfs der Gemeindeverbände an die Gemeinden gemäss Art. 8 Abs. 3 GFHG) sowie zur Festlegung der Bedingungen für die regionale Kulturförderung 2027;
 - Anfang November 2026: Auf der Grundlage der von der RKKP beschlossenen Grundsätze und nach Vorprüfung durch die provisorische Kulturkommission gewährt der Lenkungsausschuss die Kulturförderbeiträge 2027, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung von *Arcia Kulturregion* am 13. Januar 2027.
 - 15. Dezember 2026: Frist für die erneute Beschlussfassung der kommunalen Legislativorgane über die Statuten von *Arcia Kulturregion* ohne die Erwähnung der Gemeinde Bois-d'Amont. Die Begleitunterlagen, welche Ihnen für die erste Vorlage zugestellt wurden, stehen weiterhin auf der entsprechenden Webseite von Coriolis Infrastructures zur Verfügung: <https://coriolis-infrastructures.ch/arcia-region-culturelle/>. Ein neuer Entwurf einer Botschaft – welcher die Gründe für die Notwendigkeit eines erneuten Entscheids der kommunalen Legislativorgane erläutert – steht Ihnen ebenfalls im Anhang sowie auf der Webseite zur Verfügung.
 - 1. Januar 2027: rückwirkendes Inkrafttreten der Statuten von *Arcia Kulturregion*.
 - 13. Januar 2027: konstituierende Delegiertenversammlung von *Arcia Kulturregion*. Diese Versammlung wird die Wahlen bzw. Bestätigungen der statutarischen Ernennungen (Vorstand, Kommissionen usw.) vornehmen, das Budget 2027 genehmigen (auf der Grundlage der von der Regionalkonferenz bekannt gegebenen Zahlen, siehe oben) und die vom Lenkungsausschuss vorbereiteten Förderbeiträge formell gewähren.
 - 31. Januar 2027 (oder ab Ablauf der Referendums- bzw. Beschwerdefrist gegen die Entscheide der kommunalen Legislativorgane zu den Statuten): Übermittlung des Genehmigungsdossiers der Statuten an den Staatsrat mit dem Antrag auf rückwirkendes Inkrafttreten per 1. Januar 2027.

Um die notwendigen Konsultationen im Hinblick auf die Bildung des oben beschriebenen Lenkungsausschusses rasch organisieren zu können, bitte ich Sie, mir bis zum 20. Juli mitzuteilen, ob seitens Ihres Gemeinderats allfällige Kandidaturen für dieses Organ bestehen. Gemäss den

Statuten (Art. 14 Abs. 1 der Statuten) und nach meinen aktuellen Informationen bezüglich der Gemeinden, die beabsichtigen, sämtliche zusätzlichen Beiträge zu übernehmen, würden die Gemeinden Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Matran und Villars-sur-Glâne über einen Sitz in diesem Ausschuss verfügen. Aus sprachlichen Gründen erscheint mir die Anwesenheit einer Vertretung der Gemeinde Düringen besonders sinnvoll. Somit wären noch vier Sitze zu besetzen, idealerweise je einer für die Region Gibloux (Gibloux und Hauterive), die Haute-Sarine (Ferpicloz, Marly, Pierrafort, Treyvaux und Villars-sur-Marly), Sarine-Nord (Belfaux, Grolley-Ponthaux und La Sonnaz) sowie Sarine-Ouest (Avry, La Brillaz, Neyruz und Prez). Da als Form zur Begleitung dieser Übergangsphase die Regionalkonferenz vorgesehen ist, werde ich den Vorsitz der Konferenz sowie des Lenkungsausschusses übernehmen. Die Frage des Vorsitzes des künftigen Vorstands bleibt hingegen offen.

Abschliessend möchte ich Sie nochmals auf folgende Punkte hinweisen:

- Die Statuten können durch die Legislative nicht geändert werden. Möglich sind lediglich die Annahme oder die Ablehnung bzw. der Nichteintretensentscheid oder die Rückweisung.
- Die Legislative entscheidet über die Statuten. Die Wahl der Module fällt zwar in die Zuständigkeit des Gemeinderats, kann jedoch im Rahmen der Budgetgenehmigung einen spezifischen Entscheid der Legislative erfordern (wenn es sich um eine neue Ausgabe handelt, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderats überschreitet). Eine Notiz, welche sich spezifisch mit den Budgetfragen im Zusammenhang mit den Modulen und den entsprechenden Entscheiden befasst, wird Ihnen spätestens bis Ende August zugestellt.
- Für spezifische Fragen Ihrer Gemeinde oder auch für eine Teilnahme an der Sitzung der Legislative, an welcher die Statuten behandelt werden, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich danke Ihnen, mich gegebenenfalls rasch zu kontaktieren, damit die Modalitäten meiner Teilnahme geklärt werden können.
- Sobald die Statuten angenommen wurden, bitte ich Sie, mich umgehend darüber zu informieren und den Beschluss anschliessend unverzüglich im Amtsblatt zu veröffentlichen, damit die Referendumsfrist zu laufen beginnt. Es ist wichtig, dass die Statuten rasch vom Staatsrat genehmigt werden können; bei diesem werden wir ein rückwirkendes Inkrafttreten per 1. Januar 2027 beantragen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement bei der Gründung dieses neuen Gemeindeverbands und erneut für die Unterstützung, welche Sie dem Aufbau dieser Kulturregion entgegenbringen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen.


Lise-Marie Graden
Oberamtfräü

Anhang

Vorlage der Begleitbotschaft, im Word- und PDF-Format. Dieses Dokument sowie weitere nützliche Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://coriolis-infrastructures.ch/arcia-region-culturelle/>

Kopie

Herr Oberamtmann, Manfred Raemy